

verflixt und zugenäht!

FRAUENBERUFSBILDUNG - FRAUENERWERBSARBEIT 1888 - 1988

Beiträge zur gleichnamigen Ausstellung
im Rahmen des hundertjährigen Jubiläums der Berufs-,
Fach- und Fortbildungsschule Bern.

Oktober 1988

SC 3726/8



CHRONOS

G 89, 166

modern als Provisorium auf dem Weg zur nichtproduktiven Existenz in der Familie. Arbeitsgebiete verheirateter Frauen mit Bezeichnungen wie Putzfrau, Glätterin, Wäscherin waren zwar zivilstandsneutral, befanden sich jedoch sehr nah an der Hauswirtschaft und waren eigentliche hausfrauliche Tätigkeiten.

Eine weitere Konsequenz des bürgerlichen Frauenbildes war die Zementierung der «Frauendomänen»: Solange Hausarbeit, Dienen, Zudienen, Sich-Aufopfern, Pflegen als natürliche weibliche Eigenschaften betrachtet wurden, galten Dispositionen wie Führen, rational Denken, Karrieremachen als männlich. Frauenberufe hatten also nicht nur den Charakter des Provisorischen, sondern sie waren zudem nur innerhalb des weiblichen Lebensbereiches denkbar. Zwar gab es gegen Ende des 19. Jahrhunderts vereinzelt Frauen in führenden Positionen, sie wurden aber als exotische und unweibliche Ausnahmen angesehen. Auch die niedrigen Löhne liessen sich von dieser Einschätzung der weiblichen Erwerbstätigkeit her leicht rechtfertigen. Die Frau gehörte in die Familie, und sollte sie ledig bleiben, musste sie sich einem andern Familienverband anschliessen und mit Hilfe ihrer Erwerbstätigkeit versuchen, ihre weibliche Bestimmung «trotz allem» einigermaßen zu erfüllen.

Der Kampf der ledigen Frauen der Mittelschicht um den Zugang zu guten Berufslehren und guten Stellen war unter diesen Voraussetzungen sehr hart. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein waren Frauen angewiesen auf individuelle Ausnahme-

situationen oder auf Arbeitskräftemangel in verschiedenen Wachstumsbranchen.

Vor kurzer Zeit, nämlich 1981, wurde in der Schweiz ein Verfassungsartikel angenommen, der wenigstens auf dem Papier den Frauen die gleichen Rechte auch in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt zugesteht. Aber von einer wirklichen Gleichstellung sind wir auch heute noch weit entfernt.

- 1 Staatsarchiv Zürich N 37a.1 (37).
- 2 Höpflinger François, Bevölkerungswandel in der Schweiz, Grösch 1986, S. 114.
Im europäischen Vergleich erfolgte die Verstärkung in der Schweiz relativ langsam.
- 3 Ebd., S. 8.
- 4 Staatsarchiv Zürich N 58.1.
- 5 Gagg Margarita, Die Frau in der schweizerischen Industrie, Zürich 1928, S. 332 und 333.
- 6 Conzett Verena, Erstrebtes und Erlebtes, Zürich/Leipzig 1929, S. 6.
- 7 Joris Elisabeth, Witzig Heidi (Hrsg.), Frauengeschichte(n), Zürich 1986, S. 196.
- 8 Staatsarchiv Zürich T 65a.
- 9 Conzett Verena, a.a.O., S. 71.
- 10 Wecker Regina, Frauenlohnarbeit – Statistik und Wirklichkeit in der Schweiz an der Wende zum 20. Jahrhundert, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1984 (Bd. 34), S. 350.
- 11 Bruggmann Lisel, Not macht erfinderisch, Erzählungen, Frauenfeld 1980, S. 20.

Von der Langlebigkeit der «Sonderkategorie Frau» auf dem Arbeitsmarkt

Frauenberufstätigkeit 1880–1980

In den mehr als hundert Jahren, die seit 1880 vergangen sind, hat sich die Arbeits- und Lebenswelt der Schweiz mit erstaunlicher Geschwindigkeit gewandelt. Die Arbeitswelt hatte sich seit der Industrialisierung als eigenständiger, von der Lebenswelt getrennter Bereich herausgebildet. Die letzten hundert Jahre haben diese Trennung auch für erwerbstätige Frauen verfestigt. Innerhalb ihrer Arbeitswelt ist es zu enormen Umschichtungsprozessen gekommen. Es sind neue Frauenberufe entstanden, z. B. im EDV-Bereich, und alte Berufe, wie der des Dienstmädchens, fast völlig verschwunden. Ganze Wirtschaftssektoren, wie die Landwirtschaft, haben als «Arbeitgeber» an Bedeutung verloren. Ehemalige Männerberufe, vor allem im kaufmännischen Bereich, werden heute fast ausschliesslich von Frauen ausgeübt. Frauen haben sich den Zugang zu vielen qualifizierten Berufen erkämpft.

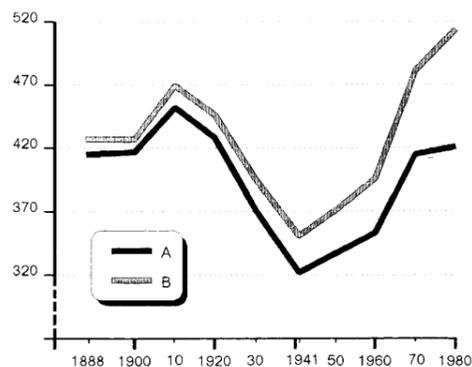
Die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung hat sich stark gewandelt. Der Anteil der jungen Jahrgänge hat abgenommen, die älteren Jahrgänge haben zahlenmässig an Bedeutung gewonnen, eine Folge von geringeren Geburtenraten und gestiegener Lebenserwartung. Allerdings ist nicht nur die Lebenserwartung gestiegen, auch die Lebensverhältnisse und die Aufgaben innerhalb der gleichen Lebensphase haben sich, vor allem für Frauen, geändert. Die Ausbildungszeit ist länger geworden, der Eintritt ins Berufsleben erfolgt durchschnittlich später. Die Lebensphase, in der Frauen Kinder aufziehen, ist kürzer geworden, die

Nach- und Vorkinderphase ist gewachsen.

Wie hat sich nun dieser Wandel auf die Erwerbstätigkeit von Frauen ausgewirkt? Wie stark, wann und in welcher Weise haben die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demographischen Veränderungen der letzten hundert Jahre die Beteiligung von Frauen an der Arbeitswelt beeinflusst. Diesen Fragen möchte ich im ersten Teil dieses Aufsatzes nachgehen. Danach werde ich mich mit den Folgen beschäftigen, die die Art und das Ausmass der Berufstätigkeit von Frauen auf ihre individuelle und gesellschaftliche Situation haben.

Allerdings möchte ich nicht an diese Aufgabe gehen, ohne einige Warnungen vorzuschicken: Statistisch erfasste Lohnarbeit ist nicht gleichzusetzen mit Arbeit an sich. Hausarbeit, gemeinnützige oder politische Arbeit gelten nicht als Erwerbstätigkeit im statistischen Sinn, weil sie nicht entlohnt werden. Aber auch nicht jede bezahlte Arbeit wird statistisch erfasst. Wer weniger als sechs Stunden pro Woche arbeitet, gilt nicht als erwerbstätig. Bei diesem Überblick, der sich auf die Ergebnisse der Volkszählungstatistik abstützt und damit auch auf die Eigendeklaration der «statistisch Erfassten», ist zu erwähnen, dass unregelmässige Arbeit, Saisonarbeit und Heimarbeit ebenso häufig «vergessen» werden, wie zeitweilige Mitarbeit im Geschäft eines Verwandten. Dies kann also zu ganz erheblichen Unterschieden zwischen Statistik und Wirklichkeit führen. Da Frauen in weniger kontinuierlichen

Graphik 1:
Erwerbsquote Frauen
1888-1980.¹
A Erwerbstätige in %
aller Frauen von 15 und
mehr Jahren.
B Erwerbstätige in %
aller Frauen von 15-65.



Arbeitsverhältnissen stehen, ist bei ihnen die Abweichung noch weit grösser als bei den Männern. Zudem ist die Statistik generell auf die männliche Art der kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung angelegt. Das heisst, dass z. B. in den Volkszählungen bis 1960 nur zwischen Haupt- und Nebenberufen unterschieden wird, der Begriff Teilzeitarbeit aber nicht existiert. Kann nun eine Frau, die sich hauptsächlich als Hausfrau sieht und damit im klassischen Sinn zur «nicht aktiven Bevölkerung» gezählt wird, vor 1960 überhaupt einen Nebenberuf haben? Diese Probleme mögen viele Frauen davon abgehalten haben, ihren Erwerb lückenlos aufzuführen. Nicht weniger schwerwiegend ist ein weiterer Faktor: Ich vergleiche zwar die Volkszählungsergebnisse von hundert Jahren, aber jede Volkszählung scheint ihren Ehrgeiz darin zu sehen, einiges gegenüber der vorangehenden zu verändern, so dass der Erhebungsmodus und die Zählkategorien selten auch nur für zwei Volkszählungen die gleichen sind. Nachträgliche Anpassungen vermögen nicht in jedem Fall, volle Vergleichbarkeit herzustellen. So wechseln z. B. die Alterskategorien, die Zuordnung der Arbeitslosen oder der Einbezug der Teilzeitarbeit und die Angaben über den Zivilstand. Auch diese Änderungen wirken sich aufgrund der anderen Art der Erwerbsbeteiligung stärker auf die Ergebnisse bei den Frauen als bei den Männern aus und führen dazu, dass die in der Statistik angeführte Erwerbstätigkeit nicht dem tatsächlichen Umfang der Erwerbstätigkeit entspricht, sondern weit

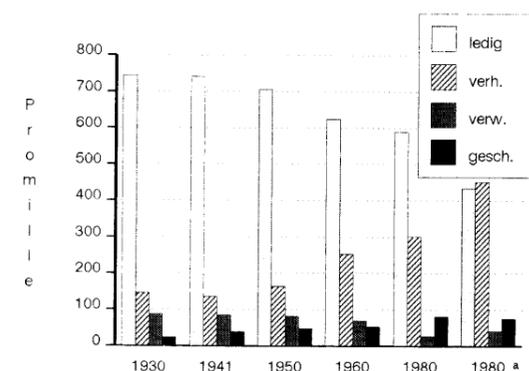
dahinter zurückbleibt. Daraus ergibt sich, dass wir aufgrund der Volkszählungen nur grobe Entwicklungslinien der Frauenerwerbstätigkeit analysieren können.

Ein Indikator für die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und für die quantitative Entwicklung der Frauenlohnarbeit über einen längeren Zeitraum ist die *Erwerbsquote*. Sie gibt an, wie gross der Anteil der erwerbstätigen Frauen an der weiblichen Bevölkerung ist (Graphik 1).

Im Zeitraum zwischen 1888 und 1980 liegt der Anteil, den die berufstätigen Frauen an der Gruppe der Frauen zwischen 15 und 64 haben nie höher als 514 und nie tiefer als 351 Promille. Das heisst, es sind von tausend Frauen zwischen 15 und 64 zwischen 514 Frauen (im Jahr 1980) und 351 Frauen (im Jahr 1941) erwerbstätig.² Der Anteil, den die Erwerbstätigen an allen Frauen über 15 haben liegt zwischen 452 (1910) und 322 Promille (Kurve A).

An der Darstellung in Graphik 1 ist auf den ersten Blick zweierlei auffallend: Die relativ hohe Erwerbsquote gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts und ihr anschliessender Rückgang. Frauen sind also gegen Ende des letzten Jahrhunderts recht stark am Erwerbsleben beteiligt. Die Schweizer Textilindustrie, das traditionelle Dienstleistungsgewerbe und die Landwirtschaft sind die Wirtschaftszweige, die die meisten Frauenarbeitsplätze haben. Am

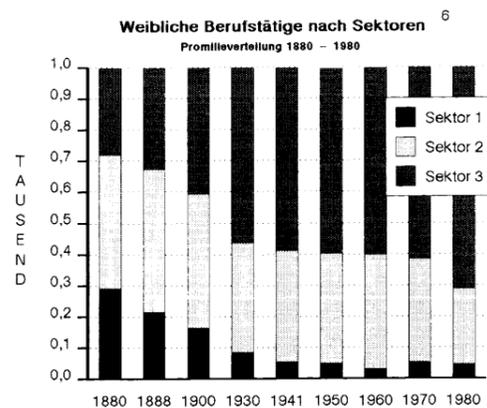
Graphik 2:
Erwerbstätige Frauen
nach Zivilstand³
Promilleverteilung
1930-1980
a = inkl. Teilzeitarbeit



Rückgang der Erwerbsquote der Frauen nach 1910 sind verschiedene Faktoren beteiligt. Da ist zunächst der spätere Einstieg ins Berufsleben wegen längerer schulischer Ausbildung zu nennen. Allenfalls könnten auch noch die Anfänge privater oder kantonaler Altersvorsorgen den Ausstieg älterer Frauen aus dem Erwerbsleben gefördert haben.⁴ Hauptgrund jedoch dürfte der Rückgang der Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen sein. Während ledige Frauen eher stärker in den Erwerbsprozess einbezogen werden, geben verheiratete Frauen ihren Beruf auf. Das ist auf die breitere Durchsetzung eines Familienmodells zurückzuführen, bei dem nur der Mann erwerbstätig ist, die Frau aber den Haushalt führt. Im 19. Jahrhundert wurde das vorindustrielle Arbeitsverhalten, bei dem Mann und Frau für den Unterhalt der Familie sorgen müssen, schon aus wirtschaftlichen Gründen in der Unterschicht und in weiten Teilen der unteren Mittelschicht beibehalten; dies führt zu einer verhältnismässig hohen Erwerbsquote. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts setzt sich die Auffassung, dass eine Ehefrau nicht erwerbstätig sein sollte, immer mehr durch. Diese Ideologie wird über die vielfältigen Kanäle der schulischen und gesellschaftlichen Sozialisation verbreitet. Die Norm beeinflusst die Erwerbsquote der Frauen in mehrfacher Hinsicht. Sie führt dazu, dass Frauen bei der Heirat vermehrt aus dem Erwerbsleben aussteigen, wenn es die ökonomischen Verhältnisse nur irgendwie erlauben. Da der Kampf der Gewerkschaften um den Familienlohn des Mannes sowie die wirtschaftli-

che Entwicklung zu einem Anstieg des Realeinkommens geführt haben, können es sich weitere Kreise der Bevölkerung knapp leisten, die Ehefrau auf die häuslichen Tätigkeiten zu beschränken. Dazu kommen die Schwierigkeit, moderne und damit vom Wohnort getrennte Lohnarbeit mit der Familienarbeit zu vereinen, die schlechten und gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen und die langen Arbeitszeiten. Weiter ist es eine Tatsache, dass wohl alle gesellschaftlich und politisch relevanten Kräfte explizit erklären, dass Lohnarbeit verheirateter Frauen schädlich für das Familienleben und volkswirtschaftlich nicht erwünscht sei. Nur die ökonomische Not erlaubt das Abweichen von dieser Norm. Damit wird die Erwerbstätigkeit der Ehefrau zum Kennzeichen wirtschaftlicher Schwierigkeiten und ein Anzeichen für ein niedriges Einkommen des Mannes. Eine Familie, die nicht unbedingt auf den Lohn der Frau angewiesen ist, wird also Wert auf die Aufgabe der Erwerbstätigkeit legen, um damit auch nach aussen wirtschaftliche Prosperität zu dokumentieren. Wo das niedrige Einkommen des Mannes, Arbeitslosigkeit oder Krankheit dies nicht erlauben, wird man Formen der Lohnarbeit wählen, die mit dem Aufgabenbereich der Hausfrau zu vereinbaren sind: z. B. Heimarbeit oder stundenweise Hilfe im fremden Haushalt. In vielen Fällen wird diese Tätigkeit nicht als Erwerbstätigkeit ausgewiesen, man versteckt sie lieber und reduziert sie allenfalls auf einen Nebenverdienst. Die Norm, dass eine Ehefrau nicht erwerbstätig ist, verringert also *tatsächlich und statistisch* die Quote der erwerbstätigen

Graphik 3:
Weibliche Berufstätige
nach Sektoren.⁵
Promilleverteilung
1900-1980
Sektor 1: Landwirtschaft
Sektor 2: Industrie
Sektor 3: Dienstleistung



Frauen. So sinkt denn auch von 1920 bis 1941 der Anteil der verheirateten Frauen an der Gesamtheit der berufstätigen Frauen.⁶ Ein weiterer Grund, sowohl für den Höhepunkt wie auch für den absoluten Tiefpunkt der Erwerbsquote, ist der hohe Anteil der Ausländerinnen 1910 bzw. ihre Abwesenheit bei der Zählung 1941. Ausländerinnen sind in allen Altersgruppen stärker am Erwerbsleben beteiligt als Schweizerinnen; ihre Erwerbsquote ist höher.

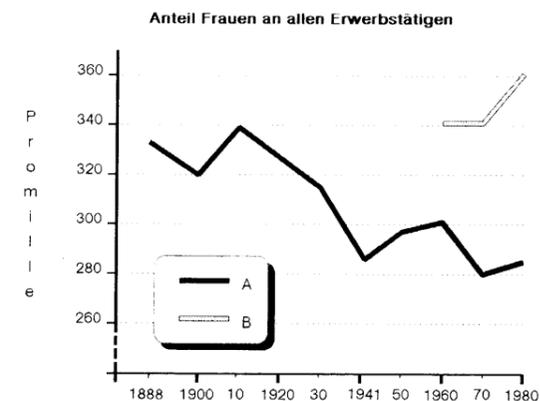
Nach 1910 verstärkt sich also die Tendenz der stark vom Zivilstand abhängigen Erwerbsbeteiligung von Frauen. Erst um die Mitte unseres Jahrhunderts steigt mit dem Bedarf der Wirtschaft an zusätzlichen Arbeitskräften auch der Anteil der verheirateten Frauen an den weiblichen Erwerbstätigen (Graphik 2).

Die Norm, dass die Ehefrau nicht erwerbstätig ist, kann sich in der Zwischenkriegszeit in der Schweiz recht ungestört festigen, da sie nicht wie z. B. in Deutschland oder England durch die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges beeinflusst und gestört wird. Da die Gesellschaft nicht will, dass verheiratete Frauen oder gar Mütter erwerbstätig sind und die Wirtschaft keine zusätzlichen Arbeitskräfte braucht, schafft man auch keine Einrichtungen, Institutionen oder Gesetze, die die Vereinbarkeit beider Rollen erleichtern würde: Kindertagesstätten, Schulzeiten, die wenigstens Halbtagsarbeit erlauben, Ganztageschulen, bezahlten Schwangerschaftsurlaub, um nur einige Beispiele zu nennen.

Bestimmte Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt fördern ebenfalls den Rückzug verheirateter Frauen: Da ist zunächst der Rückgang der Bedeutung des Landwirtschaftssektors, wo die Mitarbeit der Ehefrau schon immer zu den Grundlagen der Existenz gehört hatte (Graphik 3). Die Verringerung der Bedeutung dieses Sektors wirkt sich auch auf die Erwerbsbeteiligung der Frauen aus. Dagegen wächst die Bedeutung des modernen Dienstleistungssektors, in dem verheiratete Frauen nun in bestimmten – meist wenig entwicklungs-fähigen – Erwerbsgruppen tätig werden, da man in den meisten Berufen dieses Sektors stillschweigend davon ausgeht, dass Frauen mit der Heirat den Beruf aufgeben. Der «stillschweigende» Konsens erhielt in einigen Berufen durchaus Unterstützung durch den reglementarischen Ausschluss verheirateter Frauen, z. B. bei Lehrerinnen oder Angestellten kantonaler Verwaltungen.

Innerhalb aller Sektoren geht der Anteil der Selbständigerwerbenden zurück und damit auch die Anzahl der miterwerbenden weiblichen Familienangehörigen. Diese Frauen können nicht ohne weiteres in marktvermittelten Bereichen eine Tätigkeit aufnehmen, da die dortigen Bedingungen noch schwerer mit der Familienrolle einer verheirateten Hausfrau vereinbar sind. Konnten z. B. die Kinder einer Frau, die im Geschäft ihrer Eltern arbeitete noch ohne weiteres mit der Familie zu Mittag essen, so ist das bei der Verkäuferin des Warenhauses nicht mehr möglich.

Graphik 4:
Anteil Frauen an allen
Erwerbstätigen
A Ohne Teilzeiterwerbs-
tätige
B Mit Teilzeiterwerbs-
tätigen

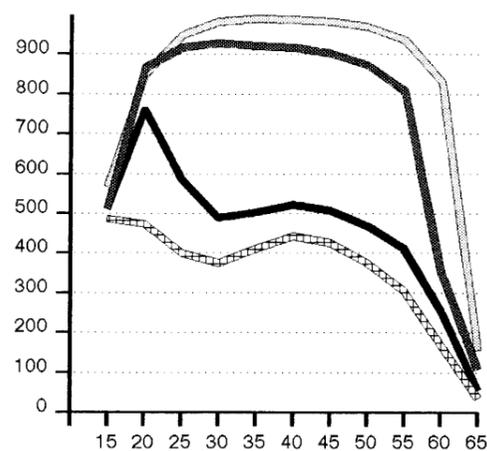


Auch innerhalb der marktvermittelten Arbeitsverhältnisse setzt eine stärkere Formalisierung und Reglementierung ein. Gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts beruhen viele Arbeitsverhältnisse auf kurzfristigen z. T. mündlichen Verträgen, die von beiden Seiten schnell und ohne Formalitäten aufgelöst werden können. Damit wird die Aufnahme von Lohnarbeit bzw. die Anstellung einer verheirateten Frau aber auch keine Entscheidung von grösserer Tragweite. Sie kann den jeweiligen finanziellen und familiären Verhältnissen bzw. der Auftragslage des Arbeitgebers angepasst werden. Die stärkere Reglementierung der Arbeitsverhältnisse, der Ersatz der individuellen Verträge durch kollektive und staatliche Regelungen und der Ausbau des sozialen Netzes haben verheirateten Frauen mit Familienpflichten die Aufnahme oder Weiterführung von Lohnarbeit erschwert, da die Ausgestaltung der Verträge, Abkommen und Gesetze jeweils auf einen fiktiven Normalfall berechnet war. Im Erwerbssystem aber ist der männliche Arbeiter der Normalfall. Auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse der statistischen Ausnahmen wird keine Rücksicht genommen. Zum Beispiel ist inzwischen die Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gewährleistet, aber es besteht in den meisten Arbeitsverhältnissen immer noch kein Anrecht auf Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit des Kindes.

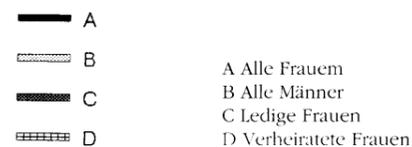
So können sich, was für die Mehrzahl der männlichen Arbeitnehmer ein Segen

ist, z. B. AHV oder Pensionskassenregelungen und Kündigungsschutz für die Aufnahme von Lohnarbeit bei verheirateten Frauen als Nachteil erweisen, da sie ihre Abhängigkeit vom Familienbezug nicht berücksichtigen. Insgesamt führen diese Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, zusammen mit der Vorstellung, dass es für eine Familie nicht zuträglich sei, wenn die Ehefrau oder gar die Mutter erwerbstätig ist, dazu, dass verheiratete Frauen in weitaus bescheidenerem Masse erwerbstätig sind als die ledigen Frauen. Da die Zahl der verheirateten Frauen, vor allem in den für die Erwerbstätigkeit besonders wichtigen Altersklassen, gegenüber den ledigen überwiegt,⁷ ist ihr Rückzug auch zahlenmässig auf dem Arbeitsmarkt spürbar. Für das Verhältnis der Frauen zur Lohnarbeit heisst dieser Rückzug, dass es nach 1920 noch stärker vom Zivilstand abhängt als gegen Ende des 19. Jahrhunderts, ob eine Frau erwerbstätig ist. Erst gegen die Mitte unseres Jahrhunderts beginnt diese Abhängigkeit wieder etwas an Wirksamkeit zu verlieren, indem z. B. kinderlose Ehefrauen oder Frauen in der längeren Nachkinderphase erwerbstätig werden. Als Norm ist die Forderung nach Erwerbsfreiheit der Ehefrau in verschiedener Hinsicht seit den fünfziger Jahren gelockert: Kinderlose Ehefrauen «dürfen» heute erwerbstätig sein. Auch bei Frauen mit erwachsenen Kindern hat «man» an sich nichts mehr dagegen. Selbst Mütter «dürfen» erwerbstätig sein, wenn die wirtschaftliche Situation der Familie es erfordert, nur will die Gesellschaft in keiner Weise damit «belastet» sein. Dass

Graphik 5 (links):
Erwerbsquote, Frauen
und Männer 1980,
Frauen nach Zivilstand
(in Altersgruppen)



Graphik 6 (rechts):
Erwerbsquote Frauen
im internationalen
Vergleich (1982)*
(in Altersgruppen)



Arbeitskräfte als Väter auch Verpflichtungen haben und sie allenfalls wahrnehmen wollen, um eine engere Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen und ihrer Ehefrau die Lohnarbeit zu ermöglichen, wird in den Chefetagen schlicht nicht zur Kenntnis genommen. Als Tatsachen bleiben für Frauen in jedem Fall die Schwierigkeiten des Wiedereinstiegs nach der Phase der Kinderbetreuung und die gesellschaftliche Gleichsetzung jeder Frau mit der Mutter, die kleinere Kinder zu betreuen hat.

Die Abhängigkeit der Erwerbstätigkeit vom Zivilstand setzt sich aus diesen Gründen für Frauen bis in die Gegenwart fort und bestimmte damit auch die Höhe des Anteils, den Frauen an der gesamten Erwerbsbevölkerung haben, wie Graphik 4 zeigt.

Ein Vergleich der Erwerbsquote von Männern und Frauen des Jahres 1980 zeigt deutlich, dass Frauen sich in den Altersklassen über 20 Jahren weiterhin bedeutend schwächer am Erwerbsleben beteiligen. Führen wir die verheirateten und die ledigen Frauen getrennt auf, so wird wiederum offensichtlich, dass der

Unterschied zum Verlauf der männlichen Erwerbsquote fast ausschliesslich auf die schwächere Beteiligung der verheirateten Frauen zurückzuführen ist. Dabei ist die Beteiligung der verheirateten Frauen in allen Altersgruppen gegenüber 1930 oder 1940 zwar nicht unwesentlich gestiegen, aber noch immer entspricht die Zahl der verheirateten Frauen nicht der zahlenmässigen Bedeutung, die sie in der weiblichen Bevölkerung haben. Aufgrund der historischen Entwicklung der Schweiz sind wir geneigt, diese schwache Beteiligung der Frauen als «naturgegebene Konstante» anzusehen. Ein Vergleich in Graphik 6 mit Schweden und den USA zeigt aber, dass Frauen auch im reproduktiven Alter viel stärker ins Erwerbsleben integriert werden können. In der Schweiz konnte sich also über ein ganzes Jahrhundert ein Erwerbssystem formieren, in dem Frauen als unwillkommene Ausnahmen behandelt wurden. Der statistische «Umgang» mit der Frau als Arbeitskraft verstärkt diesen Eindruck noch. Frauen sind zwar in durchaus respektablem Anzahl vorhanden, aber gegenüber den männlichen Arbeitskräften bleiben sie eine Minderheit, wie Tabelle 1 zeigt.

Tabelle 1: Erwerbstätige Frauen und Männer
1900-1980 (* inkl. Teilzeitarbeit)

Jahr	Frauen	Männer
1900	497'713	1'057'534
1910	604'413	1'178'782
1930	611'268	1'331'358
1941	570'215	1'422'272
1950	640'424	1'515'232
1960	756'418	1'755'993
1960*	910'685	1'764'160
1970*	1'022'489	1'973'288
1980*	1'117'937	1'973'757

Das Erwerbssystem konnte sich am männlichen Vollzeitwerbstätigen in Lebensperspektive orientieren. Erwerbstätige Frauen haben wenig Chancen, die Arbeitswelt so zu gestalten, dass sie auf die Lebensmuster von Frauen und ihre vielfältigen Aufgabenbereiche Rücksicht nimmt. So gibt es immer noch nur in Ausnahmefällen und in Verbindung mit Teilzeitarbeit flexible Lösungen, die die Schulferien der Kinder überbrücken helfen und längere Mittagspausen oder kürzere Tagesarbeitszeiten ermöglichen, um nur einige Beispiele zu nennen. Das liegt nicht nur daran, dass Frauen im Erwerbsleben eine Minderheit sind, sondern auch daran, dass sie kaum in Entscheidungspositionen gelangen und damit wenig Gestaltungsmacht haben. Im Lebensalter, in dem Männer sich den Grundstein für ihre beruflichen Positionen schaffen, die sie später zu Entscheidungsträgern machen, sind Frauen, wie wir gesehen haben, nur selten erwerbstätig (vgl. Graphik 5). Das beeinflusst ihre Möglichkeiten beim späteren Wiedereintritt in die Arbeitswelt. Die unterbrochene Berufslaufbahn eines grossen Teils der Frauen hat aber auch Auswirkungen auf die Stellung *aller* erwerbstätigen Frauen, auch auf die, die tatsächlich lebenslang erwerbstätig sind. Sie tragen den Stempel «nur vorübergehend anwesend»,⁹ man ist nicht sicher, ob sie der Erwerbswelt erhalten bleiben oder doch Aufgaben in der Familienwelt übernehmen werden. Da Männer bisher nur zögernd Aufgaben im Familienbereich

übernehmen und sich dafür nur in Ausnahmefällen beruflich entlasten, bleibt Familienarbeit Frauenarbeit. Man lässt Frauen aufgrund der zusätzlichen Belastung nur zögernd von beruflicher Weiterbildung profitieren. Man fördert sie in viel geringerem Masse als ihre männlichen Kollegen und überträgt ihnen nur ausnahmsweise Verantwortung und Entscheidungsgewalt. Frauen unterstützen diese Tendenz – oder zumindest wehren sie sich nicht stark genug dagegen –, da sie ebenfalls «doppelgleisig» denken. Sie investieren weniger in qualifizierte Ausbildungsgänge und schrecken vor zusätzlicher beruflicher Belastung zurück, da sie ihre Familie nicht vernachlässigen wollen. Sind sie tatsächlich aber einmal in einer gehobenen beruflichen Stellung, so konkurrieren sie immer mit Männern, die keine Zeit für familiäre Pflichten aufwenden müssen, ja nicht einmal für ihre eigenen Belange zuständig sind. Die Anforderungen der Berufswelt setzen eine sorgende Hausfrau voraus, die aber Frauen nicht zur Verfügung haben. Damit ist der Kreis geschlossen: Frauen können die Erwerbswelt nicht umgestalten, weil sie dort nur Minderheitenstatus geniessen, und sie bleiben eine Minderheit, weil diese Arbeitswelt sich so etabliert und organisiert hat, dass Frauen sie nur unter immensen Opfern mit ihren Familienaufgaben vereinbaren können. Da hilft die prinzipielle Zugänglichkeit zu allen Berufe für beide Geschlechter wenig.



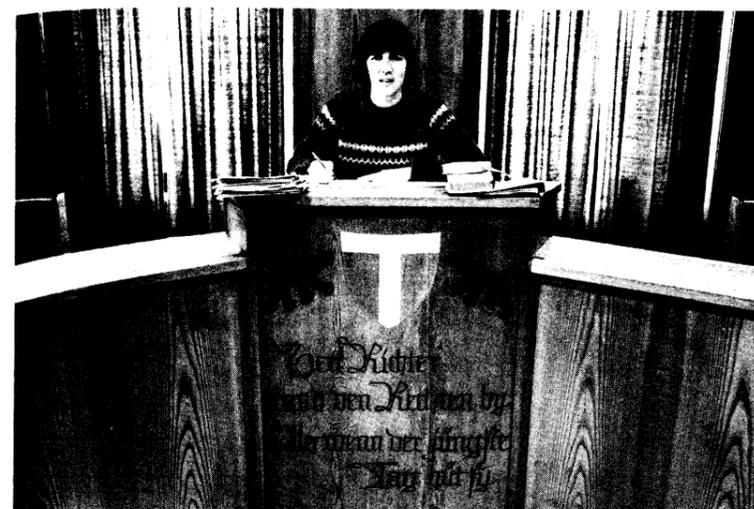
Nur selten sind Frauen in Positionen, wo sie die Arbeitsbedingungen mitgestalten können.
(Foto: Interfoto Genf, 1981)

Das heisst auf der individuellen Ebene, dass Frauen allein aufgrund ihres Geschlechts, allenfalls entgegen ihren Neigungen und Bedürfnissen, in die Rolle der «Nur-Hausfrau und Mutter gedrängt werden und vom Lohn, den Sozialversicherungsbeiträgen und der «Konstanz» des Ehepartners abhängig sind. Sie verharren damit, trotz verfassungsmässig garantierter Gleichberechtigung, in einem System archaisch anmutender Abhängigkeiten. Wenn sie aber als ledige oder verheiratete Frauen voll ins Erwerbsleben integriert sind, so erreichen sie als Arbeitskräfte mit Minderheitenstatus nur mit grosser Mühe gleiche Positionen wie ihre männlichen Kollegen. Das sollte an sich schon jedes moderne Rechtsempfinden verletzen. Es darf aber in einer Gesellschaft, in der dem Beruf ein so wichtiger Stellenwert beigemessen wird, in der auch berufliche Tätigkeit viel zur individuellen Lebensgestaltung beiträgt, sicher nicht als Nebensächlichlichkeit angesehen werden.

Zusammen mit dem Statusrückstand, den Frauen wie einen Geburtsfehler ohnehin mit sich tragen, hat die Sonderstellung von Frauen über die Arbeitswelt und über den Bereich der individuellen Lebensgestaltung hinaus weitreichende gesellschaftliche, politische und familiäre

Konsequenzen. Auch hier müssen einige Beispiele genügen: Verkehrsplanung, Raumplanung, Energieplanung und Architektur geben die Bedingungen vor, innerhalb derer wir unser Leben gestalten können. Von der Rechtsprechung zum Heizsystem, von der Gestaltung von Kinderspielplätzen bis zur Anordnung der Küchenschränke in Mietwohnungen sind Fachleute, Berufsleute am Werk. Frauen sind an deren Entscheidungen wenig beteiligt, ihre Bedürfnisse finden kaum Berücksichtigung. Politische Macht, politischer Einfluss sind ebenfalls sehr oft mit einer einflussreichen beruflichen Position gekoppelt. Parteien bevorzugen Kandidaten, die ein *berufliches* Profil anzubieten haben. Die Voten von Politikern in einflussreichen beruflichen Positionen und mit Rückhalt bei Berufsverbänden sind «gewichtiger» als die von Frauen, die «nur» Qualifikationen im häuslichen Bereich oder eine untergeordnete berufliche Stellung anzubieten haben. Ganz abgesehen davon, dass Frauen auch innerhalb der Welt der Politik mit Männern konkurrieren, die von jeder Familienarbeit und Reproduktionstätigkeit entlastet sind – ein weiterer und weitreichender Bereich also, in dem Frauen ihre Lösungsmuster für gesellschaftliche Probleme nicht oder nur ungenügend einbringen, geschweige denn durchsetzen können.

Gegenüber den fünfziger und sechziger Jahren hat sich durchaus ein Wandel vollzogen: Der Anteil, den Frauen an allen Erwerbstätigen ausmachen, ist weiter gestiegen. Er ist 1980 doch um fast 3% höher als 1888, allerdings unter



Frauen, die es schaffen, höhere Positionen zu erreichen, sind in der Schweiz nach wie vor selten.
(Foto: Michael von Graffenried, Bern)

Einbezug der Teilzeiterwerbstätigen (vgl. Graphik 3). Auch ist der Zivilstand nicht mehr ganz so stark bestimmend für die Frage der Aufnahme von Erwerbstätigkeit von Frauen. Waren 1960 noch 625 von 1000 erwerbstätigen Frauen ledig, so übertrifft 1980 erstmals die Gruppe der verheirateten Frauen die der ledigen (451 : 434), allerdings wiederum nur, wenn wir die Teilzeiterwerbstätigen mitberücksichtigen. Überhaupt scheint die Teilzeitarbeit wesentlich dazu beizutragen, dass vermehrt verheiratete Frauen erwerbstätig werden, obwohl ihnen kaum gesellschaftliche Unterstützung bei der Ausübung ihrer Doppelrolle zuteil wird: Das Schulsystem bindet die Frauen weiterhin ans Haus. Jedes Kind hat einen individuellen Stundenplan, die Kinder kommen über Mittag nach Hause, Tagesschulen haben Seltenheitswert, Aufgabenhilfe gehört zur Mütterpflicht. Die Aufnahme in Kindertagesheime wird meist explizit von der wirtschaftlichen Bedürftigkeit der Mutter abhängig gemacht. Die Schweiz hat die längsten Arbeitszeiten Europas. Damit wird die Möglichkeit, Väter an Familienpflichten zu beteiligen, schlicht torpediert. Vollerwerbstätige Väter oder Ehemänner können sich kaum um Kinder oder Haushaltbelange kümmern. Das System der sozialen Sicherheit ist weiterhin auf die Fiktion

des männlichen Vollzeitarbeiters in Lebensperspektive ausgerichtet. So orientiert sich bisher zum Beispiel die AHV bei einem Ehepaar immer noch an den Beiträgen des Mannes. Ehepaare, die also gemeinsam ihre Kinder betreuen wollen, können das nur mit finanziellen Einbussen und dem Verlust eines Teils der sozialen Sicherheit tun. Anspruch auf Elternurlaub gibt es nicht, die Mutterschaftsversicherung wurde erneut abgelehnt, und sowohl der Kündigungsschutz als auch der Schwangerschaftsurlaub entsprechen längst nicht dem europäischen Standard. Da bleibt die Teilzeitarbeit als Ausweg, «auf eigene Kosten» und mit individuellen Nachteilen berufstätig zu sein. Da aber hauptsächlich Frauen eine Tätigkeit mit reduzierter Arbeitszeit suchen – 81% der Teilzeiterwerbstätigen sind Frauen –, verstärken sie wieder das Bild der Frau als Sonderkategorie auf dem Arbeitsmarkt. Auch sind diese Stellen kaum geeignet, Frauen an den gesellschaftlichen Vorteilen, die mit Berufstätigkeit verbunden sind, teilhaben zu lassen.

Wenn unsere Gesellschaft tatsächlich den Zugang zu beruflichen Positionen unabhängig vom Geschlecht gestalten will, dann muss sie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Frauen neben ihrer Familienarbeit einen Beruf ausüben können. Das bedingt Tagesheime, Tagesschulen, Umgestaltung der Schulzeiten, kürzere Arbeitszeit, flexible Gestaltung von Wochenarbeitszeit und Ferien. Es erfordert zudem ein System sozialer Sicherheit, das Frauen berücksichtigt und berücksichtigt, dass Frauen

berufstätig sein müssen oder wollen. Nicht zuletzt verlangt es aber auch Beteiligung der Männer an den Familienaufgaben, also Teilzeitstellen für Männer und kürzere Wochenarbeitszeiten, Elternurlaub und Haushaltstage für Männer. Erst wenn nicht mehr sicher ist, wer bei der Geburt eines Kindes die zusätzliche Familienarbeit übernimmt bzw. wie diese Arbeit geteilt wird, haben Frauen – und zwar alle Frauen unabhängig vom Zivilstand – Chancen, gleichberechtigte Arbeitnehmerinnen zu sein. Wem das volkswirtschaftlich nicht realisierbar erscheint, der möge sich überlegen, ob es in einer erweiterten Wirtschaftlichkeitsrechnung sinnvoll ist, die Tätigkeit, die den Weiterbestand der Gesellschaft garantiert, mit so vielen Nachteilen zu verbinden.

1 Graphiken, Tabellen und statistischen Werten liegen, wo nicht anders vermerkt, eigene Berechnungen zugrunde, nach Angaben in: Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 533, Bern 1974, Heft 708, Bern 1983 und Heft 709, Bern 1985.

Eidgenössische Volkszählungen finden seit 1850 statt. Die Ergebnisse der Berufszählungen vor 1888 sind allerdings in vielem nicht mit den folgenden vergleichbar. Mit wenigen Ausnahmen berücksichtige ich daher erst die Ergebnisse seit 1888.

1900–1960 wird nur zwischen Haupt- und Nebenbeschäftigten unterschieden. Die Erwerbsquote berücksichtigt die Hauptbeschäftigten und diejenigen Nebenbeschäftigten (heute würden wir Teilzeitbeschäftigten sagen), die ausschliesslich von ihrem «Nebenerwerb» leben. Erst ab 1960 ist die Teilzeitarbeit in der Erwerbsquote eingeschlossen.

- 2 Die Erwerbsquote für die gleiche Altersgruppe bei den Männern liegt bis 1970 immer über 900 Promille und sinkt 1980 erstmals darunter, nämlich auf 899. Frauen müssen sich in der Statistik i. a. weiter auf das männliche Rentenalter 65 berechnen lassen, was ihre Erwerbsquote etwas «drückt».
- 3 Biske Käte, Frauenarbeit in Beruf und Haushalt, Statistik der Stadt Zürich, Heft 68, Zürich 1969, S. 104, sowie Statistische Quellenwerke, vgl. Anm. 1.
- 4 Zu einem stärkeren Rückzug der über 65jährigen kommt es aber erst nach der Einführung der AHV.
- 5 Biske Käthe, a.a.O., S. 107, sowie Statistische Quellenwerke, vgl. Anm. 1, 1970 und 1980 inklusive Teilzeitarbeit.
- 6 Koller Albert, Die verheiratete berufstätige Frau in der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Heft 4/5, 1949, S. 312. Koller gibt einen Rückgang des Anteils der verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen am Total der berufstätigen Frauen von 30,6% auf 25,8% zwischen 1920 und 1941 an.
- 7 So waren 1900 von 1000 Frauen im Alter von über 18 Jahren 499 verheiratet, 1980 liegt der Anteil bei 593.
- 8 Werte für Schweden und USA aus: ILO, Women in Economic Activity: A Global Statistical Survey 1950–2000, Genf 1985.
- 9 Diesen Ausdruck hat Gret Haller geprägt. Haller Gret, Frauen und Männer, Bern 1980.

Arbeiterinnen zwischen Familie, Erwerbsarbeit und Gewerkschaft, 1880–1945

Schweigen, Isolation und Doppelarbeit in Haushalt und Beruf charakterisierten das Verhältnis zwischen Arbeiterinnen und Gewerkschaft¹ von 1880 bis zum Zweiten Weltkrieg. Ohne diese drei Elemente bleibt unverständlich, wieso Frauen – immer etwa ein Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung – während der fraglichen Zeit nie mehr als ungefähr einen Zehntel der Gewerkschaftsmitglieder ausmachten. Nur in den Jahren 1916–1922 stieg die Anzahl der organisierten Frauen vorübergehend auf fast 20% (1919).

Schweigen und Isolation...

Schweigen bestimmte das Leben der Frauen: Im Hause sollten sie auf das Familienoberhaupt hören, im Staat durften sie mangels politischer Rechte nicht mitreden. Und an vielen weiblichen Arbeitsplätzen herrschte striktes Redeverbot. Aber geradezu exemplarisch für die Sprachlosigkeit vieler Arbeiterinnen waren die Arbeiterinnenheime – die Lokalbevölkerung bezeichnete sie oft als Gefängnisse. Besonders starke Verbreitung erfuhren diese Heime um die Jahrhundertwende, als die ländlichen Regionen der Textilindustrie nicht mehr die gewünschte Anzahl billiger Arbeiterinnen lieferten. Fabrikherren sandten nun – nicht selten in Zusammenarbeit mit einem lokalen kirchlichen Würdenträger – einen Beauftragten nach Italien, um Arbeiterinnen anzuwerben. In der Schweiz wurden diese in fabriкеigenen Heimen untergebracht, die meist von Ordensschwestern geleitet waren. Ruhe und Ordnung, Arbeit und Disziplin regelten den Alltag. Der Tagesablauf der Bewohnerinnen war minutiös eingeteilt: Fabrikarbeit, Hausarbeit, Beten und kärgliche Freizeit, oder genauer «Freizeitarbeit», denn diese bestand nicht selten darin, eine Stunde vor der

Nachtruhe im Aufenthaltsraum zu nähen, zu stricken und zu sticken. Nur in dieser Abendstunde durfte geschwätzt werden. Sonst war vielerorts Schweigen Gebot: während des Essens und des Betens, im Schlafsaal und während der Arbeit in der Fabrikhalle.

Arbeiterinnen lebten nicht nur schweigsamer, sondern auch sozial *isolierter*, eingeschlossener, als ihre männlichen Kollegen. 1911 beherbergten 57 Arbeiterinnenheime, ohne die stattliche Zahl der rein konfessionellen mitzurechnen, über 3'500 Insassen, wovon nur 46 Männer.² Der Kontakt zur Aussenwelt unterlag der Kontrolle der Heimleiterinnen. In vielen Heimen wurde die Korrespondenz gelesen, und immer begleiteten eine oder zwei Schwestern die Bewohnerinnen auf dem Sonntagsspaziergang. Zu Beginn des Jahrhunderts waren die Heime, noch keiner gesetzlichen Regelung unterstellt, wahre Ausbeutungsstätten. In der Gewerkschaftspresse häuften sich die Proteste. Die *Arbeiterstimme*, die Zeitung des Gewerkschaftsbundes, sprach am 9. November 1904 sogar von Dressuranstalten und unterstützte die Forderungen des Arbeitersekretärs Greulich, Geldbussen, Haftgelder oder Abzüge für Spezialzwecke und Ausgangsverbote zu untersagen.

Aber auch ausserhalb der Heime wohnende Arbeiterinnen waren einer stärkeren sozialen Kontrolle unterworfen als ihre männlichen Altersgenossen. Die Kontakte der Verheirateten beschränkten sich weitgehend auf die Familie und die Nachbarschaft. Das gesellschaftliche Odium, das wirtshausbesuchenden Frauen anhaftete, hielt sie zunehmend von diesen männlichen Orten des Austausches, der Begegnungen und der Versamm-